

Fragen Sie Ihren Apotheker

Gesundheitswesen Die Ausbildung von Pharmaziestudenten wird ausgeweitet: Sie sollen zusätzlich zur Heilmittelkunde Grundkenntnisse in Diagnose und Behandlung von Krankheiten erwerben

VON ANNA WANNER

Wer von Kopfschmerzen geplagt wird, holt sich eine Packung Schmerztabletten in der Apotheke. Wer hingegen eine Antibabypille kaufen will, muss für das Rezept einen Arzt aufsuchen. Der Nationalrat will das nun ändern. Auch der Apotheker soll Patienten impfen und in gewissen Fällen rezeptpflichtige Medikamente an seine Kunden abgeben dürfen. Gestern hat die grosse Kammer einen solchen Passus im Medizinalberufegesetz verabschiedet. Ohne eine einzige Gegenstimme. Zwar zeichnet sich schon länger ab, dass andere Gesundheitsberufe auch Aufgaben der chronisch überlasteten Ärzte übernehmen sollen. Dass diese Kompetenzverschiebung ohne Zwischentöne über die Bühne geht, hat auch damit zu tun, dass die Ärzte diese Entwicklung selbst vorangetrieben haben – und sie mittlerweile zumindest teilweise akzeptieren.

Grundkenntnisse in Diagnosen

Die Ermächtigung der Apotheker erfolgt in zwei Schritten. Zunächst wurde ihnen im Mai über die Revision des Heilmittelgesetzes erlaubt, rezeptpflichtige Medikamente in bestimmten Fällen abzugeben, ohne dafür eine ärztliche Verschreibung einfordern zu müssen. Patienten mit einer chronischen Krankheit müssten so nicht jedes Mal zum Arzt rennen, wenn ihr Rezept abgelaufen ist.

Diese Gesetzesänderung brachte die Ärzte in Rage. Sie ereiferten sich darüber, dass den Apothekern das Wissen fehle, um eine medizinische Diagnose zu stellen. Auch die praktizierende Ärztin Yvonne Gilli, die als grüne Politikerin für den Kanton St. Gallen im Nationalrat sitzt, wehrte sich zuerst dagegen, dass Apotheker rezeptpflichtige Medikamente herausgeben dürfen. «Doch die parlamentarische Kommission hat sich dafür entschieden», sagt sie heute. Ihre Opposition blieb damals erfolglos. Unterdessen gewinnt sie dem Entscheid auch etwas Positives ab: «Für Hausärzte ist es eine Entlastung.» Als Beispiel nennt sie die Kleinstadt Wil, wo sie selbst praktiziert. Dort gebe es kaum einen Hausarzt, der noch neue Patienten aufnehmen könne. «Wir müssen froh sein, wenn alle Patienten umsorgt werden können.»

Nach dem Heilmittelgesetz erfolgte gestern der zweite Schritt, über den Apotheker mehr Kompetenzen erhalten. Der Nationalrat entschied sich einstimmig für die neue Fassung des Medizinalberufegesetzes. Darin steht, dass Pharmaziestudenten nicht nur in der Herstellung von Arzneimitteln und deren Wirkungsweisen geschult werden müssen. Sie sollen sich auch «Grundkenntnisse über Diagnose und Behandlung häufiger Gesundheitsstörungen und Krankheiten» aneignen. Auch die Ärztin Yvonne Gilli hat dagegen



Bald mehr als einfach Medikamenten-Ausgabestelle: Apotheker sollen auch diagnostizieren dürfen.

GAETAN BALLY/KEYSTONE

«Wir müssen froh sein, wenn alle Patienten umsorgt werden können.»

Yvonne Gilli
grüne Nationalrätin SG und
praktizierende Ärztin

nichts einzuwenden: «Es ist nur konsequent, dass die Apotheker auch entsprechend den neuen Kompetenzen ausgebildet werden.»

Ärzte werfen die Hände

Weniger erfreut darüber, dass Apotheker zunehmend im gleichen Garten grasen wie die Ärzte, zeigt sich Marc Müller, Präsident des Hausärzterverbands. Für viele Ärzte sei die aktuelle Entwicklung unverständlich. «Sie werfen die Hände.» Er selbst scheint sich mit der Entwicklung abgefunden zu haben: «Bei derartigen Reformen melden alle Berufsgruppen ihre Bedürfnisse an. Das ist normal.» Und angesichts des zunehmenden Hausärztemangels müsse die Politik reagieren.

«Denn es fehlen nicht nur Ärzte, es fehlen auch Pflegekräfte.» Für Müller ist klar: Es geht nur miteinander in die Zukunft.

Das sieht der Apothekerverband Pharmasuisse ähnlich: Ziel sei es, gemeinsam mit den anderen Gesundheitsberufen die Grundversorgung sicherzustellen, sagt Sprecherin Silvia Weigel. Angesichts des Hausärztemangels und einer alternden Bevölkerung erhalten nun die Apotheker mehr Kompetenzen. Weigel sieht darin neben der Entlastung der Hausärzte einen weiteren Nutzen: «Die Behandlung leichter und eindeutiger Gesundheitsstörungen und Krankheiten soll nicht mehr die Notfalleinrichtungen der Spitäler und Ambulatorien verstopfen.» Die Ausbildung biete bereits heute Kurse in klini-

scher Pharmazie an. Weibel sagt deshalb: «Die Apotheker sind bereit für diese Aufgabe.»

Abgesehen von der Ausbildung unterscheidet sich auch die Art und Weise, wie die Leistung einer Beratung abgesehen wird. Während der Arzt für die Untersuchung über den Ärzttarif abrechnen kann, bezahlt der Patient die Beratung des Apothekers über den Medikamentenpreis. Darin enthalten ist eine Pauschale. Über mögliche Auswirkungen auf die Pauschale könne Pharmasuisse noch nichts sagen, so die Sprecherin. Vielleicht werden Forderungen konkreter, wenn der Ständerat den beiden Gesetzen ebenfalls zustimmt. Stand heute, sollte das der Fall sein.

Zweitwohnungen

Gemeinde verbietet Wohnungsumbau

Die Bündner Gemeinde St. Moritz hat den Ausbau eines Estrichs zu Recht nicht bewilligt, wie das Bundesgericht entschieden hat. Das Bauprojekt steht möglicherweise in Widerspruch zur Beschränkung der Zweitwohnungen und untersteht damit einem faktischen Baumortatorium.

Der Besitzer einer Wohnung in einer St. Moritzer Liegenschaft wollte den ihm zugeteilten Estrich in ein Studio umbauen lassen. Die Gemeinde wies das entsprechende Gesuch im April 2013 ab.

Das Bundesgericht stützt mit seinem am Mittwoch publizierten Urteil den Entscheid von St. Moritz. Es wird im Bundesgesetz über Zweitwohnungen zu regeln sein, ob die Erweiterung der bestehenden Wohnungen auf Kosten der Nebenräume zulässig sein soll, wie das Bundesgericht in seinem Urteil schreibt. Das Gesetz wird derzeit ausgearbeitet. (SDA)

Nationalrat verlängert Starthilfe für Krippen und Tagesschulen

Kinderbetreuung Der Nationalrat will die Schaffung neuer Betreuungsplätze für weitere vier Jahre finanziell unterstützen. Es geht um 120 Millionen Franken.

VON NICOLAS HEHL (SDA)

Das Programm läuft seit 2003, acht Jahre später wurde es ein erstes Mal verlängert und ist nun auf Ende Januar 2015 befristet. Bisher wurden mit gut 300 Millionen Franken rund 43 000 neue Betreuungsplätze geschaffen. Das Impulsprogramm des Bundes ist nachhaltig: Fast alle Angebote existieren nach Einstellung der Subventionszahlungen weiter.

Weil die Nachfrage nach Anschubfinanzierung weiterhin hoch ist, fordert die Zürcher BDP-Nationalrätin Rosmarie Quadranti (BDP/ZH) per parlamentarische Initiative eine Fortführung. Die Bildungskommissionen beider Räte hieszen die Initiative gut.

Mittel gegen Fachkräftemangel

Auch der Bundesrat, der eine Verlängerung zunächst abgelehnt hatte, unterstützt sie. In einer Stellungnahme machte er einen Zusammenhang mit seiner Fachkräfteinitiative, aber auch mit der Masseneinwanderungsinitiative der SVP geltend. Das einheimische Potenzial solle noch besser genutzt werden. Verantwortlich für die Schaffung neuer Plätze seien aber Kantone und Gemeinden.

Der Nationalrat diskutierte gestern den Gesetzesentwurf. Vorgesehen ist ei-

ne Verlängerung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung bis Januar 2019. Die SVP und ein Teil der FDP-Fraktion wollten darauf nicht eintreten.

Vertreter der SVP wie Nadja Pieren (SVP/BE) führten das Argument ins Feld, es gebe bereits ein Überangebot. Die Mehrheit liess sich davon nicht überzeugen und gewichtete die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie höher.

Der Nationalrat stimmte der Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 119 zu 64 Stimmen zu. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Dieser will das Geschäft schon nächste Woche behandeln. Seine Kommission hat sich vorzeitig damit befasst und die Verlängerung der Anschubfinanzierung bereits gutgeheissen.

AUS DER SESSION

BALLENBERG Nationalrat ist gegen höheren Beitrag

Das Freilichtmuseum Ballenberg in Brienz im Berner Oberland erhält vorläufig nicht mehr Geld vom Bund. Der Nationalrat lehnte eine Motion aus dem Ständerat ab, weil er der Diskussion über die Kulturbotschaft für die Jahre 2016 bis 2019 nicht vorgreifen wollte. Damit ist das Geschäft vom Tisch. (SDA)

BERUFLICHE VORSORGE Druck auf den Umwandlungssatz steigt

Der Nationalrat macht Druck für einen tieferen Mindestumwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge. Er verlangt mit einer mit 132 gegen 48 Stimmen unterstützten Motion aus der FDP Massnahmen gegen die «ungewollte Umverteilung» von den Erwerbstätigen zu den Rentnern. (SDA)